

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

Nº. 38.

Dienstag, den 14. Februar.

1837.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 13 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Bibliographisches. (Die Herabsetzung der Pfandbriefs- und Hypotheken-Zinsen, nebst Betrachtungen über die Verwendung des dadurch disponibel werdenden Fonds.) 2) Die Kämmerei-Verwaltung Breslau's. 3) Wolle und Getreide. 4) Berichtigungen. 5) Korrespondenz: aus Reichenbach; 6) aus Hirschberg; 7) aus Goldentraum, Kr. Lauban. 8) Rother Klee und Petersilie. 9) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 11. Februar. Se. königl. Majestät haben die Landgerichts-Assessoren Ludowigs zu Köln, Pelzer zu Achen, Freiherr von Mirbach zu Elberfeld und Aulike zu Kleve zu Landgerichts-Räthen Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Königliche Hof hat gestern die Trauer für Se. Königliche Hoheit den Herzog Wilhelm von Baiern auf 8 Tage angelegt.

Berlin, 12. Februar. Des Königs Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Referendarius, Ritterguts-Besitzer Georg v. Büncke, zum Landrat des Kreises Hagen, im Regierungs-Bezirk Arnsberg, Allergnädigst zu ernennen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Geheimen Regierungs-Rath Helmentag zu gestatten geruht, das ihm verliehene Ritterkreuz des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens zu tragen.

Angekommen: Se. Exzellenz der General der Infanterie und Kommandirende General des VIIten Armeekorps, Freiherr v. Müßling, von Münster.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels, nach Braunfels. — Der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche General-Major und General-Adjutant, von Boddin, nach Ludwigslust.

Bei der am 9ten und 10ten d. M. geschehenen Ziehung der zweiten Klasse 75ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 8000 auf Nr. 12668; die nächstfolgenden 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 31728 und 66896; 3 Gewinne zu 1200 Rthlr. auf Nr. 55312. 77780 und 94282; 4 Gewinne zu 800 Rthlr. auf Nr. 799. 11631. 58098 und 84138; 5 Gewinne zu 400 Rthlr. auf Nr. 3040. 13862. 26448. 81519 und 97843; 10 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 8055. 20265. 26831. 33818. 36446. 42216. 65020. 95371. 100513 und 103658; 25 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 156. 3874. 10881. 11409. 15493. 16596. 17740. 18282. 24512. 29580. 29636. 36116. 37174. 49409. 51391. 54842. 55291. 59350. 65611. 74004. 81471. 85906. 96105. 100048 und 101830. Der Anfang der Ziehung dritter Klasse dieser Lotterie ist auf den 9. März d. J. festgesetzt.

Berlin, 10. Februar. Der Verwaltungsrath der Elberfeld-Wittenschen Eisenbahn-Gesellschaft hat, der Elberfelder Zeitung zufolge, am 4ten d. folgendes Rundschreiben erlassen: „Wir beehren uns, die verehrlichen Aktionäre der Elberfeld-Wittenschen Eisenbahn-Gesellschaft davon in Kenntniß zu sezen, daß uns am heutigen Tage nachfolgende Allerhöchste Kabinets-Ordre zugekommen ist: „Aus dem von der Behörde Mir erstatteten Berichte habe Ich ersehen, daß die Voraussetzung: als ob die Gesellschaft für die Rhein-Weserbahn den gestellten Bedingungen entsprechend nicht konstituiert worden, für gegründet nicht anzunehmen ist. Ich habe daher den Antrag des Verwaltungsraths der Elberfeld-Wittenschen Gesellschaft, die Maßgabe für aufgehoben zu erklären, mit welcher ihr die Zusticherung einer Konzession vorläufig ertheilt worden ist, nicht berücksichtigen können, da Ich Mich unter den vorliegenden Umständen vielmehr veranlaßt finde, diese der Elberfeld-Wittenschen Gesellschaft bedingt ertheilte Zusicherung, Meinem Vorbehale gemäß, zurückzunehmen und die Gesellschaft zu verpflichten, an die Rhein-Weserbahn nach dem Antrage derselben gegen Erstattung der Kosten die sämtlichen Vorarbeiten abzutreten, wobei Ich zugleich festseze, daß die Theilnehmer der Elberfeld-Wittenschen Gesellschaft von der ihr vorbehaltenen Befugniß, das für die Elberfeld-Wittensche Bahn gezeichnete Aktien-Kapital auf die Rhein-Weserbahn zu übertragen, binnen einer Prälustriffrist von vier Wochen Gebrauch zu machen haben. Der Staats-Minister Rother ist von Mir angewiesen, diesen Bestimmungen gemäß, zu deren Ausführung die weiteren Verfügungen zu treffen. Berlin den 29. Februar 1837. (gez.) Friedrich Wilhelm. — An den Verwaltungs-Rath der Elberfeld-Wittenschen Eisenbahn-Gesellschaft zu Elberfeld.““ — „Wir machen ergebenst darauf aufmerksam, daß der vorstehenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre zufolge, eine Prälustriffrist von vier Wochen gestellt ist, binnen welcher die Aktionäre der Elberfeld-Wittenschen Eisenbahn-Gesellschaft berechtigt sind, ihre Aktien ganz oder theilweise auf die Rhein-Weserbahn zu übertragen, und stellen es Denjenigen, welche hiervon Gebrauch machen wollen, anheim, sich wegen dieses Uebertrages bei dem Verwaltungsrath in Minden direkt zu melden. Wir behal-

ten uns vor, nach Eingang der uns von der Rhein-Weserbahn-Gesellschaft zu erstattenden Kosten, durch die in dem Statut-Entwurf vorgeschriebenen Zeitungen, als: die Preußische Staats-Zeitung, die Augsburger Allgemeine Zeitung, die Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung, die Leipziger Zeitung und die Elberfelder Zeitung näher bekannt zu machen, wann und wo die von den Aktionären eingezahlten Gelder nebst Zinsen zu erheben sind.

In diesem Augenblick regt es sich wieder sehr lebendig in den Eisenbahn-Angelegenheiten. An der Berlin-Potsdamer, heißt es, wird mit dem Eintritt der guten Witterung zu bauen angefangen; die Berlin-Sächsische, welche mitten auf die Leipzig-Dresdner stoßen soll, erwartet nur noch die Regulirung einiger Punkte mit der Regierung, um gleichfalls zum Bau zu schreiten. Dieses letztere Unternehmen wird von sehr umsichtigen Geschäftsmännern geleitet. Die Bahn geht nach Riesa an der Elbe, wo auch die Chemnitzer einmünden soll; ihre Länge wird von hier aus 19, von Potsdam aus 17 Meilen betragen, und die Kosten sind auf nicht ganz $2\frac{1}{2}$ Millionen berechnet. Die Aktien dieser Unternehmung stehen auf $7\frac{1}{2}$ Prämie und sind sämmtlich untergebracht. Da gleichzeitig auch die Berlin-Stettiner Eisenbahn begonnen werden soll, so dürfte nach einem Jahrzehend schon Berlin ein Durchgangspunkt des Ostseehandels bis in das Herz von Deutschland sein, und die Waren würden dann in 8—9 Stunden aus dem Hafen von Stettin nach Leipzig befördert werden können. Der Umschwung des Verkehrs, der sich dadurch erzeugen muß, sowie der Einfluß auf die Preise aller Waaren, insbesondere landwirtschaftlicher Produkte, ist ganz unberechenbar. Namentlich wird angenommen, daß Pommern dadurch an Wohlhabenheit sehr gewinnen werde, und doch in der Hauptstadt der Preis aller Comestibeln um 30—50 p.C. sinken müsse.

Nach einer neulich in einem hiesigen Blatte mitgetheilten Nachricht befinden sich unter polizeilicher Aufsicht stehend 6796 Verbrecher (genauer: entlassene, und von der ersten Instanz losgesprochene Strafgefangene) hieselbst. Wenn diese Zahl unverhältnismäßig groß erscheint, so dient zur Erklärung, daß dieselbe alle seit einer sehr geraumen Zeit entlassene Strafgefangene einbegreift, von denen der Polizeibehörde nicht authentisch bekannt geworden ist, daß sie gestorben sind. Man darf daher nicht aus jener fortlaufenden Zahl schließen, daß jetzt 6796 wegen Verbrechen bestrafte Individuen in Berlin leben, und sich in Folge dessen der nahe liegenden Besürchtung überlassen, daß die Kräfte der sämmtlichen Polizei-Offizianten zu ihrer Beaufsichtigung völlig ungenügend sein möchten. Eine Zahl wird in den Polizei-Listen fortgeführt und enthält viele Personen, die gar nicht mehr leben, oder in Verhältnissen sich befinden, welche ihre spezielle Beaufsichtigung unnötig machen. Wie schlimm es auch für die Hauptstadt sein mag, daß so viele entlassene Strafgefangene sich in ihr aufhalten, (freilich gehen die meisten derselben aus ihrer Mitte hervor!) und der Sicherheit gefährlich werden, so darf doch die große Zahl nicht als erschreckend betrachtet werden. Es wäre jedoch zu wünschen, daß jährlich die Anzahl der hieselbst wirklich speziell beaufsichtigten Staatsgefangenen, unter Angabe des jährlichen Zu- und Abgangs, öffentlich bekannt gemacht würde.

In der Handels-Akademie zu Danzig finden im diesjährigen Winter an jedem Dienstage Abends Vorträge über Wechselrechte statt, welche nicht allein von Böglingen der Anstalt, und von jungen Leuten, die sich dem Kaufmannsstande widmen, sondern auch von vielen der angesehensten Kaufleute besucht werden. Die Anstalt erfreut sich eines gedeihlichen Fortganges, und hat kürzlich von dem Sohne ihres ersten Begründers ein Geschenk an Büchern, von dem Vater eines ehemaligen Böglings aber 100 Thaler zur Anschaffung von ausländischen Maassen und Gewichten, und die in Polen üblichen Maasse und Gewichte erhalten.

Auch aus Westphalen geht uns die Nachricht zu, daß sich die Grippe dafslebst überall verbreitet hat. Fast ein Drittheil der Einwohner liegt an derselben darnieder; indessen dauert die Krankheit nur wenige Tage und ist auch bisher nicht tödtlich gewesen. Sehr viele davon ergriffene Beamte haben ihre Geschäfte einzustellen müssen, wodurch, wenn sich die Krankheit noch weiter verbreiten sollte, leicht einige Störungen des öffentlichen Dienstes herbeigeführt werden könnten.

Deutschland.

Frankfurt, 6. Februar. Die Mainzer Zeitung vom 5. Febr. erklärt, daß ihre Beschwerden wegen der Ausgabe ihrer franz. Zeitungen und Korrespondenz bei dem Chef der Postanstalt geneigtes Gehör gefunden

haben, und ihr die Zusicherung ertheilt worden sei, daß sie die französischen Zeitungen zu jeder Zeit, auch außer den Büreaustudien, ungefähr erhalten soll. Unser Journal bezieht seine Pariser Nachrichten noch durch Staffette.

Kassel, 1. Februar. Während des Wochenbettes der Gräfin Schaumburg gab auch die Kurfürstin ihre Theilnahme an deren Gesundheitszustand durch täglich wiederholte Nachfragen zu erkennen. Dies gab Veranlassung, daß Seine Hoheit der Kurprinz-Regent in Begleitung der Gräfin nach deren Wiederherstellung seiner durchlauchtigsten Frau Mutter einen Besuch abstattete, bei welcher Gelegenheit die Gräfin von der Kurfürstin auf das freundlichste und zuvorkommendste empfangen wurde. Im Palast der Kurfürstin werden gegenwärtig auch bereits Vorehrungen zu einem glänzenden Souper gemacht, dem der Kurprinz, begleitet von seiner Gemahlin, beiwohnen wird. — Aus den Eröffnungen des Ministeriums an die Ständeversammlung geht hervor, daß S. H. der Kurprinz-Regent nicht beabsichtigt, die obwaltende Streitfrage wegen des Heimfalls der Besitzungen der erloschenen Hessen-Rotenburgischen Nebenlinie zu einem Gegenstande der Unterhandlung mit den Ständen zu machen, vielmehr die Rotenburgische Erbschaft als unzweifelhaft an das Haussideikommissvermögen zurückfallend betrachtet, so daß die Staatskasse in keiner Art die Geltendmachung von Ansprüchen auf die Einkünfte der Rotenburger Quart zugestanden werden soll. Der Kurprinz-Regent ist blos erbötig, eine bestimmte Averfassumme von den jährlichen Einkünften der Quart zur Besteitung der Kosten der Justizpflege in diesem Landesteil der Staatskasse zu überweisen und lediglich in dieser Beziehung wünscht er eine Ueberreinkunft mit den Ständen zu Stande gebracht zu sehen. In Betreff dieses Gegenstandes wird nächstens den Landständen eine unmittelbare höchste landesherrliche Eröffnung gemacht werden. Auch soll zwischen dem Kurfürsten als Chef des regierenden Hauses und dem Kurprinzen völlige Uebereinstimmung rücksichtlich der Behandlung dieser Angelegenheit obwalten. (Schw. M.)

Kassel, 8. Febr. In der heutigen Sitzung verlas der Staats-Minister Hassenpflug, nachdem er zuvor seine hierauf bezügliche Vollmacht präsentirt hatte, folgende höchste Eröffnung von Seiten S. H. des Kurprinzen und Mit-Regenten: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mit-Regent von Hessen u. s. w., thun hiermit kund und zu wissen: Obgleich Wir Uns der Erwartung hingeben zu können glaubten, es werde hinsichtlich der von der ausgestorbenen Fürstlich Hessen-Rotenburgischen Linie besessenen, nunmehr heimgesunkenen Güter von weiteren als den am vorigen Landtage vorgekommenen Schritten abgestanden werden, so hat Uns doch die erneute Anregung dieser Sache davon überzeugen müssen, daß noch immer an Zumuthungen wolle festgehalten werden, deren mangelnde Begründung einer unbefangenen Betrachtung nicht entgehen können. — Entschlossen, den, so wenig von Uns' Allerdurchlauchtigsten Herrn Vaters Königliche Hoheit und Liebden, als von Uns, weder direkt noch indirekt aufgegebenen, vollkommen begründeten Rechten Unseres Fürstlichen Hauses keinerlei Abrech zu lassen, — hegen Wir zu Unseren getreuen Landständen das Vertrauen, daß eine nochmalige Erwägung aller Verhältnisse sie der bisherigen Anfechtung für immer entheben werde. Hat auch in Folge der Verfassungs-Urkunde, so wie der im §. 140 derselben bestätigten Vereinbarungen aus landesherrlichem Grund-Eigenthum ein Staats-Vermögen sich neu gebildet, und damit das vorhin desfalls bestandene Verhältniß, daß aus den damals im Allgemeinen zur landesherrlichen Verfügung gewesenen Einkünften der Domainen der zur Ausübung der Regierungs-Rechte erforderliche Aufwand von dem Landesherrn bestritten wurde, jetzt dahin sich umgestaltet, daß die Einkünfte von dergleichen zum Staats-Vermögen gehörenden Gütern nebst allen anderen durch Steuern u. s. w. eingehenden Einnahmen nunmehr zu einer allgemeinen Staatskasse fließen, — so finden Wir doch unter den damals getroffenen Bestimmungen keine, welche den Fortbestand der bisherigen Verhältnisse Unseres Hauses hinsichtlich derjenigen Domainen, welche zu jener Zeit in den Händen von Prinzen des Hauses sich befanden, irgend zu beeinträchtigen und für unser Fürstliches Haus die Verpflichtung zu begründen vermöchten, auch solche Güter, wenn sie heimfallen, zu dem neugebildeten Staats-Vermögen übergehen zu lassen. Weder der §. 14 noch der §. 17 der Verfassungs-Urkunde wird sich dafür anführen lassen. Wenn der letztere, in Festhaltung des das ganze Vermögen des Fürstlich Hessischen Gesamthauses umschließenden Familien-Fideikommiß-Verbandes, den Prinzen des Hauses eine freie Disposition-Befugniß selbst über das außer den Apanage-Gütern von Vorfahren oder von Ahnaten überkommene Grund-Eigenthum nicht zusteht, demnach der Heimfall auch der Grund-Besitzungen der eben bezeichneten Art, nicht minder, wie der der Apanage-Güter, im Falle des Aussterbens einer Linie für den Landesherrn in Aussicht steht, — so muß schon eine unbefangene und mehr eingehende Betrachtung dieser Bestimmungen darauf führen, daß die im §. 14 der Verfassungs-Urkunde enthaltene ganz allgemeine von dem „Anfälle beträchtlicher Grundbesitzungen mit Erlöschern der Seitenlinie“ redende Bestimmung eben wegen ihrer Allgemeinheit einer ausschließlichen Beziehung auf zur Apanage gegebene Güter — auf deren Verhältnisse doch allein die ständischen Prätenzioni gebaut erscheinen — eben so entgegensteht, als es mit den eben berührten offenbar vorliegenden Verhältnissen unvereinbar erscheinen muß, in diesen §. die Disposition hineinragen zu können, daß in solchem Falle ein Zuwachs zu dem neugebildeten Staatsvermögen erfolgen sollte. Der daselbst gegebenen an sich zweifelosen Bestimmung, daß in dem betreffenden Falle eine Vermehrung der Apanage mit Zustimmung der Landstände stattfinden könne, wird keinesfalls die Folgerung, daß mithin das in der befragten Weise angefallene Grundeigenthum einen Bestandteil des neugebildeten Staats-Vermögens auszumachen und dieses die Vermehrung der Apanage zu tragen habe, unterlegt werden müssen, da eine derartige auf das Zusammenhalten des Fideikommiß-Vermögens gerichtete ständische Mitwirkung nicht nur in allgemeiner Beziehung bei dem Hausschätz-Vermögen eingeführt ist, sondern auch eine landständische Zustimmung in den auf den §. 14 unmittelbar folgenden beiden §§. für solche Verhältnisse festgestellt ist, welche ganz unzweifelhaft keinerlei das Staats-Vermögen irgend modifizirende Beschaffenheit haben. Obgleich nämlich in den erwähnten §§. 15 und 16 der Verfassungs-Urkunde enthalten ist, daß die Festsetzung der künftig nötigen Apanagen und Witthümer mit Zustimmung der Landstände erfolgen solle, so ist dessenungeachtet in den durch den §. 40

der Verfassungs-Urkunde besonders bestätigten Vereinbarungen unter den am 20. Dezember 1830 mit dem Vorbehalte des wirklichen Zustandekommens eines definitiven Abschlusses über die Absonderung des Staats-Vermögens gemachten ständischen Vorschlägen, welche später angenommen wurden, auch der Satz enthalten, wie die Landstände bereit seien, darein zu willigen, daß folgende Beiträge bestritten würden..... „II. für den künftigen Regenten aus der jetzt regierenden Linie für Höchstbessens Gemahlin und Familie mit Inbegriff aller der einst nötig werdenden Deputaten und Witthümern die Summe von jährlich 300,000 Rthlrn., woraus sich, da diese eben erwähnten Leistungen aus der zur Hofhaltung abzugebenden Summe bestritten werden sollen, — die im Allgemeinen so außer Beziehung zum Staats-Vermögen steht, daß der §. 144 der Verfassungs-Urkunde, deren Verwendung aller ständischen Einsichtnahme entzieht — ganz klar ergiebt, daß es nicht statthaft sein kann, aus dem Erfordernisse ständischer Zustimmung auf die Qualität des Vermögens, hinsichtlich welchen eine solche vorgeschrieben, irgend einen Schluß zu bilden. — Auch ist in den erwähnten Vereinbarungen, welche der §. 140 der Verfassungs-Urkunde als „hinsichtlich der Sonderung des Staats-Vermögens vom Fideikommiß-Vermögen des Hauses getroffen“ bezeichnet, keine sonstige hier anwendbare Bestimmung enthalten, vielmehr bei der Erwähnung der bestehenden Apanagen, „welche unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten wären,“ nur der Rückfall dieser Renten zur Staatskasse, wenn das Recht der Betheiligung auf deren Beziehung aufhöre, festgesetzt, dabei aber der zur Nutzung den apanagirten Linien überlassenen Familien-Fideikommiss-Güter gar nicht gedacht, so wie denn auch derselben dabei um so weniger in einer die Rechte Unseres Hauses benachtheiligenden Weise gedacht werden konnte, als nur in dem Heimfall von dergleichen Gütern möglicher Weise eine Ausgleichung gegen die durch neue Apanagen und Witthümer vielleicht erfolgende Verminderung der Bedarfssumme für des künftigen Regenten Hofhaltung sich finden ließ. — Wir haben, eingedenkt des Verhältnisses dieser landesherrlichen Güter wegen der Beiträge zu den Kosten der Justiz und der Verwaltung aus den Aufkünften derselben Vorslagen machen lassen, und erwarten, daß die erforderlichen desfallsigen Vereinbarungen werden getroffen, dann aber Anfechtungen werden aufgegeben werden, deren Erfolglosigkeit für die Staatskasse eben so gewiß, als die mit denselben verbundene, in Erregung von Misstrauen gegen die Rechtmäßigkeit Unserer Versfahrens bestehende, nachtheilige Einwirkung auf das Gesamtwohl Unserer geliebten Unterthanen unverkennbar ist. — In der Erwartung, daß Wir in der Mitte der Stände-Versammlung eine Stütze für die Aufrechthaltung Unserer und des Kurhauses Gerechtsame finden werden, haben Wir Uns zu der vorliegenden Eröffnung veranlaßt gesunden und verbleiben Unseren getreuen Landständen in Gnaden gewogen. — Urkundlich Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift, gegeben zu Kassel am 6. Februar 1837. — Friedrich Wilhelm. — Auf besonderen höchsten Befehl: Mos. Hassenpflug. Lepel. Lößberg.“

Großbritannien.

Parlaments-Verhandlungen. Sitzung vom 8. Februar. Oberhaus. Nachdem Lord Brougham eine Petition von Edinburg mit 1500 Unterschriften gegen die Kirchen-Steuern überreicht hatte, verlas der Marquis von Conyngham die Antwort des Königs auf die Adresse des Oberhauses, die folgendermaßen lautete: „Mylords! Ich danke Ihnen für Ihre loyale und pflichtmäßige Adresse, und baue mit vollem Vertrauen auf Ihre Unabhängigkeit an Mich und Meine Regierung und auf Ihren aufgeklärten Eifer für das allgemeine Beste.“

Unterhaus. Das Interessanteste war ein sehr beredter und von der Versammlung mit großer Aufmerksamkeit angehörter Vortrag des Herrn Osborne, Mitglieds für Cockermouth, in welchem dieser auf Niederschlag einer Kommission zur Untersuchung gewisser Wahlumtriebe in Schottland antrug. Herr Spring-Rice stimmte Namens des Lord J. Russell der Motion bei, doch wurde die Ernennung der Kommission auf Montag ausgesetzt. Eine ähnliche Kommission beantragte sodann Herr O'Connell in Bezug auf Irland, welchem Herr Shaw beistimmte. Zuletzt verlas der Sprecher noch einen Brief des Herrn Charlton, der nun anzeigen, er sei wirklich auf Befehl des Lord-Kanzlers arretiert und in das Gefängnis gebracht worden. Nachdem der Brief an die Privilegien-Kommission verwiesen worden, wurde die Sitzung geschlossen.

London, 4. Februar. Dem Vernehmen nach werden im Laufe des bevorstehenden Frühjahrs mehrere fremde fürstliche Personen England besuchen; man nennt darunter den Kronprinzen von Dänemark, den Kurfürsten von Hessen, den Großfürsten Michael von Russland und den Landgrafen von Hessen-Homburg. — Herr Henry Lytton-Bulwer ist in Brüssel schon seit einem Monat in Folge einer Entzündung an das Zimmer gefesselt und kann daher auch fürs erste nicht nach England kommen, um seine parlamentarischen Pflichten zu erfüllen. — Bemerkenswert ist es, daß die Ausfälle, welche Herr Roebuck bei den Debatten über die Adresse im Sinne einer radikalen Demokratie gegen die Whigs, gegen das Ministerium und gegen die Aristokratie überhaupt machte, indem er England eine Aristokraten-Republik nannte und auf eine Umgestaltung des Oberhauses, so wie eine andere Zusammensetzung des Unterhauses hinwies, nur wenig Anklang fanden, ja, ziemlich allgemeines Gelächter erregten.

Bei der großen protestantischen Versammlung, welche neulich in Dublin unter dem Vorsitz des Marquis von Downshire stattfand, sprach unter Anderen Graf Donoughmore Neve darüber aus, daß er im Parlamente die Bill über die Emancipation der Katholiken, zu deren Annahme sich der Herzog von Wellington einst durch die auf beiden Seiten des St. Georges-Kanals drohenden Stürme genötigt gesehen, unterstützt habe. Graf Charleville nannte die zu so großer Macht gelangte reformistische General-Association in Irland ein Rebellen-Parlament, dessen Sklave und Gängelkind Lord Mulgrave sei. Die Reden wurden häufig durch das sogenannte „konservative Feuer“, — eine besondere, bei den Orangisten-Vereinen sehr beliebte Art des Beifallklatschens, unterbrochen. Die Begeisterung stieg aber aufs höchste, als Lord Roden es zuletzt wagte, die wahre Flagge der Versammlung aufzustecken. Er erschien nämlich auf der Plattform, ein orangefarbiger, mit einem Purpurstreifen eingefasstes Taschentuch in der Hand, anfangs etwas verwirrt, bald aber bewog ihn das Stoß auf Stoß ertönende „konservative Feuer“, jenes Signal der Orangisten-Vereine über dem Haupte zu schwenken. Das Zeichen war gegeben, und plötzlich wehten fast

über allen Häuptern orangefarbige, mit Purpurstreifen eingefasste Tücher, und der Lösungsruf: „Keine Ergebung“ durchtönte den Saal. Die Festlichkeit endete mit drei „Runden konservativen Feuers“.

Franreich.

Paris, 5. Februar. Der Marschall Clauzel ist gestern in Paris angekommen; er begab sich sogleich zu dem Conseils-Präsidenten und hierauf zu dem Kriegs-Minister. Später hatte er eine lange Konferenz mit dem Herzoge von Orleans und Abends begab er sich nochmals zu dem General Bernard. Heute hatte der Marschall eine Audienz bei dem Herzoge von Nemours. — Die Gazette de France enthält heute folgenden Artikel: „Die Partei des Ministeriums bietet uns in diesem Augenblick ein höchst merkwürdiges und seltsames Schauspiel. Sie ist ausschließlich damit beschäftigt, die Freunde des erwählten Königs zu vernichten und die Juli-Régierung gänzlich zu isolieren. Die Doctrinärs gleichen seinen Emigranten, die man beschuldigte, daß sie ganz Frankreich nur in den Männern erblickten wollten, die mit Ludwig XVIII. in Hartwell geblieben waren. Nachdem sie nach und nach die Herren Lafayette, Laffitte, Dupont, Odilon-Barrot, Soult und von Broglie aus ihren Stellungen vertrieben haben, bemühen sie sich jetzt, die Herren Thiers und Dupin, diese so ergebenen Freunde Ludwig Philipp's, zu vernichten. Das „Journal des Débats“ zieht gegen Herrn Thiers zu Felde und stellt ihn und seine Freunde in die Klasse der Intrigants, die sich nur durch ihren Ehrgeiz leisten ließen, und die ihre Grundsätze, die öffentliche Ordnung und selbst den Thron ihrer persönlichen Rücksichten aufopferten. Die „Pair“ ihrerseits arbeitet an der Vernichtung des Herrn Dupin, den sie in den Augen Frankreichs eben so gehässig als lächerlich zu machen sucht, und etwa bloß, weil Herr Dupin glaubt, daß es nicht möglich sei, Prozesse zu trennen, die ihrer Natur nach untrennbar sind; weil Herr Dupin, der zugleich Staatsmann und Rechtsgelehrter ist, sich erlaubt, eine eigene Meinung über eine Frage zu haben, in welcher die Politik sich mit dem Rechtsverfahren verschmilzt. Wir glauben gewiß, daß Herr Dupin große Fehler begangen hat; er ist in unsern Augen am meisten Schuld an der Lage, in die Frankreich versetzt worden ist. Die Geschichte wird eine strenge Rechenschaft von ihm fordern wegen des Gebrauchs, den er von seinem Einfluß als vertrauter Rathgeber und von seinen Talenten als Geschäftsmann und Redner gemacht hat; aber den Männern, die sich für die eifrigsten Freunde Ludwig Philipp's ausgeben, steht es gewiß nicht zu, Herrn Dupin zu beleidigen und zurückzustossen. Sotheilt also der tiers-parti das Schicksal der äußersten und der konstitutionellen Linken. Die Herren Thiers und Dupin folgen auf dem Wege der Kategorien und der Ausmerzungen den Herren Mauguin, Odilon-Barrot und Laffitte. Was wird die Folge von dem Alten sein? daß die doctrinaire Partei sich bald auf die Herren Guizot und Bonfrère beschränkt sehen wird, so wie sie jetzt schon in der Presse nur noch auf die „Débats“ und auf die „Pair“ rechnen kann. Wir werden ja dann sehen, ob der Guizotismus und der Bonfréismus genügen, um das Schiff des Juli-Königthums sicher in den Hafen zu lenken, nachdem man die Herren Thiers und Dupin samt ihrer Partei über Bord geworfen hat.“

Den hiesigen Blättern zufolge, bilden die Domainen von Rambouillet, Senouches, Chateauneuf und Montecant, die zur Apanage für den Herzog von Nemours ausersehen sind, eine Gebietsfläche von 20.230 Hektaren und der Werth derselben wird auf 39.700.000 Franks geschätzt. — Im Moniteur liest man: „Mehrere Journale haben gemeldet, daß das General-Conseil der Bank dem Könige ein Geschenk mit einer Statue des Kaisers Napoleon für das historische Museum in Versailles gemacht habe. Die Thatache ist an sich richtig, aber man hat hinzugefügt, daß diese Statue während einer langen Reihe von Jahren in dem Garten der Bank vergraben gewesen sei. Dies beruht auf einem Irrthume; die Statue ist niemals vergraben gewesen, sondern hat nur seit 1814 in einem Theile des Bankgebäudes gestanden, der dem Publikum nicht zugänglich war. — Nach einem ungefähren Ueberschlag beläuft sich die Zahl der Personen, die seit dem Erscheinen der Grippe in Paris von dieser Krankheit befallen worden sind, auf etwa 400.000, also ziemlich auf die Hälfte der ganzen Einwohnerschaft. In der ersten Zeit hatte die Epidemie keinen gefährlichen Charakter, aber seit mehreren Tagen hört man oft, daß die Krankheit einen tödtlichen Ausgang nimmt. Man hofft, daß die günstige Veränderung der Witterung der Epidemie bald ein Ende machen werde. — Das Journal de Paris ist für 45.000 Fr. verkauft worden. Dieses Blatt wird künftig des Morgens erscheinen, und man glaubt, daß es wieder ministeriell werden wird.“

Charles Buonaparte, Prinz von Lusignan, hat in Rom seinen Vater (Lucian Buonaparte) gerichtlich verklagt. Er verlangt von demselben 700.000 Franken, als den Betrag der Mitgabe seiner Gemahlin, welche sein Vater in Empfang genommen, ihm aber nicht ausgezahlt habe.

Morgen wird der Spaziergang des berühmten fetten Ochsen stattfinden, der diesmal 3980 Pfund wiegt, und 5 Fuß 6 Zoll hoch ist. Um 11 Uhr wird derselbe das Schlachthaus in der Vorstadt du Roule verlassen, und seinen ersten Besuch bei seinem Eigenthümer, Herrn Rolland, in der Straße St. Honore abstatten, der seit mehreren Jahren den Ruhm hat, immer den fettesten Ochsen anzuschaffen, und der sich's auch diesesmal 2750 Frks. kostet ließ. (Also 70 Sous das Pfund.) Nach vielen Wanderungen kehrte er zu seinem Herrn, Herrn Rolland, zurück, wo der Spaziergang und er ihr Ende finden.

Strassburg, 3. Februar. Die Zeitung des Ober- und Niederrheins enthält folgenden Artikel: „Die Nachricht, daß der General-Lieutenant Boirol in Disponibilitäts-Zustand versetzt worden, hat zu Strassburg sowohl Staunen als Schmerz erregt. Wir haben uns bemüht, den Grund dieser eben so unerwarteten als außerordentlichen Maßregel zu erfahren: es hat uns aber nicht gelingen wollen, und wir wissen durchaus nicht, welche Gründe den Kriegs-Minister bestimmt haben, den gedachten Beschuß zu fassen. Der General Boirol ist heute nach Paris abgereist. Im Augenblick seiner Abreise war der Hof des Hotels der fünften Militär-Division mit einer großen Anzahl von Personen aller Klassen gefüllt, die mit Begegnen den tapfern General Boirol abreisen sahen. Er selbst konnte sich nicht erwehren, die allgemeine Rührung zu theilen. Es war ein schmerliches Schauspiel für alle Zeugen dieses traurigen Abschieds. Laßt uns hoff-

sen, daß der Herr General Boirol durch seine Gegenwart bald die Beschuldigungen zurückweisen wird, die ihn so hart getroffen und mit ihm die Bevölkerung von Strassburg, die ihm von ganzem Herzen ergeben ist. Wir fühlen uns glücklich, das Organ der schmerzhaften Überraschung unserer Stadt und der Hoffnungen zu sein, die sie hegt, den General Boirol bald wieder in ihren Mauern zu sehen. Es kann nur ein Missverständniß sein, und das Missverständniß muß sich bald auflären durch die freimütigen und biebaren Erklärungen des General Boirol. Dies ist der aufrichtige Wunsch der ganzen Stadt Strassburg. — Der Nachfolger des General-Lieutenant Boirol ist, wie man vernimmt, der General-Lieutenant Baron Bucher, Groß-Offizier der Ehren-Legion. Der General-Major Maugin, der hier den General Lalande ersetzt, ist seit zwei Tagen in Strassburg angekommen. — Nach der Zeitung des „Ober- und Niederrheins“ handelt es sich gegenwärtig in Betreff der noch flüchtigen Angeklagten in der Komplotsache vom 30. Oktober v. J., welche sich zur Haft gestellt haben, aus dem letzten Grunde nicht mehr um ein Kontumazial-Berfahren; von dem Augenblick an, wo die Flüchtlinge sich vor Gericht stellen, werden sie, wie jeder Angeklagte, von der Jury, und zwar unabhängig von den ersten Angeklagten, gerichtet werden. — Mit dem Urtheilsspruch sind nicht mehr die Geschworenen der letzten Session beauftragt, sondern es handelt sich um eine außerordentliche, d. h. um eine durchaus andere Session, als diejenige, in welcher die am 18. Januar freigesprochenen Angeklagten gerichtet wurden. Diese Session wird am 13. Februar statthaben. Der Beschuß, durch den die Uebrigsten freigesprochen wurden, dürfte (nach der Meinung des vorbereiteten Journals) gesetzlich wenigstens durchaus keinen Einfluß auf denselben haben, welchen die neue Jury erlassen wird.

Spanien.

Madrid, 28. Januar. Eine große Anzahl von Personen, angeblich 57, unter denen jedoch kein bedeutender Name, haben die Weisung erhalten, binnen 24 Stunden die Hauptstadt zu verlassen. — Gestern und heute beschäftigen sich die Cortes mit der Erörterung des Kommissions-Berichtes über die ökonomische Verwaltung der Provinzen. Es ist indes noch zu keiner Entscheidung gekommen und die Sitzungen boten überhaupt nichts von Interesse dar.

(Kriegsschauplatz.) In der Sentinelle der Pyrenées vom 31sten v. M. liest man: „In einem Briefe von einer gut unterrichteten Person wird gemeldet, daß der spanischen Regierung Rodil's Benehmen in Andalusien jetzt in einem weit günstigeren Lichte erscheine und daß dieser General wahrscheinlich den Oberbefehl über die Nordarmee erhalten werde, da viele einflussreiche Personen in Madrid die lange Unthätigkeit Espartero's vor Bilbao als eine Verrätherei bezeichnen. Außerdem steht Espartero mit den Engländern in keinem guten Vernehmen. Es scheint, daß alle Operationen gegen die Karlisten bis zur Ankunft des neuen Oberbefehlshabers verschoben werden sollen.“

Portugal.

Lissabon, 26. Januar. Die Repräsentanten-Kammer war gestern und vorgestern fast ausschließlich mit der Erörterung der in der Konstitution vorgeschriebenen Eidesform beschäftigt. Sensation (eine in Lissabon nicht ungewöhnliche Erscheinung) machte heute das Gericht, es sei ein Versuch gemacht worden, den Prinzen Ferdinand zu ermorden. Ich zog nähere Erkundigungen darüber ein und hörte, daß der Prinz in Begleitung zweier Offiziere (Einige sagen: zweier Engländer) nach dem Palaste geritten, als ein zerlumpter Kerl vor seinem Pferde hergerannt sei und zwei große Steine nach Sr. Hoh. geworfen habe. Zum Glück traf keiner von beiden. Der Name des Schurken ist Mercier. Er ist ein Franzose und war ein nicht unbedeutendes Mitglied von Lucot's revolutionärer Partei. (Man vergl. den Artikel Lissabon im gestr. Bl. d. 3.) Entweder ist er wirklich verrückt oder er stellt sich nur so. In unserem Verfahren gegen diese Karikatur Fieschi's können wir der Französischen Regierung ein Beispiel aufstellen, besonders da der Mensch zu den vien Landstreichern gehört, die sich hier herumtreiben. Sie können sich gar nicht vorstellen, welch ein Fluch dieser Auswurf des schlechtesten Theils der Französischen Gesellschaft für alle geselligen, moralischen und politischen Verhältnisse der Portugiesischen Hauptstadt ist. Die Regierung wird hoffentlich so viel gesunden Sinn haben und diesen Sansculott-Brutus den gewöhnlichen Gerüchten überliefern, und diese werden es wahrscheinlich für das wirksamste Gegentmittel gegen seinen Patriotismus halten, ein Paar handfeste Gallegos zu nehmen und den Kerl von ihnen mit einem Ochsenziemer durch die Straßen peitschen zu lassen. Ich bin fest überzeugt, daß es mehr Eindruck machen würde, wenn man Meunier die nächsten sechs Monate lang jede Woche ein paarmal durch die Straßen von Paris peitsche, als wenn man auch ihn wieder guillotiniert. Die neunschönige Kaze (bekanntlich das Züchtigungs-Instrument in der Britischen Armee) erregt kein Mitleid, wenn sie gehörig und gesetzmäßig angewendet wird. Die Todesstrafe dagegen wird unter einer gewissen und leider nur zu zahlreichen Classe als eine Art von Märtyrerthum betrachtet. — Daß die Stellung der Herzogin von Braganza am hiesigen Hofe nicht eben die beneidenswertheste ist, werden Sie begreifen. Sie mischt sich übrigens gar nicht in die Politik, obgleich sie von einer Gesellschaft umgeben ist, in der jedes Weib, besonders jedes hübsche Weib, eine Partei anführt. Ihr Einfluß auf die Königin ist indes eines der wenigen Zeichen, daß es unserer jungen, etwas wunderlichen Souverainin nicht ganz an praktischer Einsicht fehlt. Nächsten Monat begiebt sich die Kaiserin nach München, doch heißt es, ihre Abwesenheit werde nicht bleibende sein.

Italien.

Neapel, 21. Januar. Vor gestern war der erste Donnerstag im Karneval, an welchem Tage eben so wie am Sonntage großer Karneval gehalten wird. Das Karneval-Fahren, das in nichts Anderem besteht, als daß man in zwei geordneten Reihen auf der einen Seite hin- und auf der anderen wieder zurückfährt, wobei sich die Königliche Familie das Recht vorbehält, ungestört mitten durch zu fahren, wird bekanntlich in allen Städten Italiens das ganze Jahr hindurch als eines der Hauptvergnügungen betrachtet. Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man hier eine große Menge Masken suchen wollte, womit sich jetzt eigentlich nur noch die untere Volksklasse abgibt; selbst unter dieser verliert sich der Gebrauch mehr und mehr.

Früher zeichnete sich die Königliche Familie durch große Maskenzüge aus, bei denen ein großer Luxus herrschte, aber seitdem diese unterbleiben, finden sich auch die Reichen und der Adel nicht mehr dazu veranlaßt. Hier und da begegnet man einem Wagen mit Pulcinells oder Harlekins und einigen Matrosen in Weiberkleidern. Die witzige und zuweilen sehr geistreiche Ausgelassenheit, welche den Römischen Karneval charakterisiert, würde man hier vergebens suchen. Die ganze Belustigung besteht darin, sich durch Zuwerfen von Blumensträußen, Bonbons und Konfekt (die zuweilen zum großen Missvergnügen der Anwesenden in große Gypsikugeln und in mit Mehl und Kohlenstaub angefüllte Eier ausarten) gegenseitig den Krieg zu machen, wobei es häufig zu sehr hartnäckigen Scharmücheln kommt, aus denen Mancher mit Beulen an Kopf und Händen sich zurückziehen muß; denn man wirft mit aller Gewalt, zuweilen vom dritten und vierten Stock herunter, und, um seine Sache recht gut zu machen, bedient man sich einer Art eigens dazu gefertigten Trichters, vermittelst dessen man diesen an und für sich schon gewichtigen Kugeln eine größere Schwungkraft zu geben vermag. Viele suchen auch, wenn sie den in den Wagen Sitzenden nichts anhaben können, die Pferde durch Werken und Schreien toll zu machen. In diesem Getümmel scheint der Unterschied zwischen Hohen und Niederen einen Augenblick aufgehoben; Alles nähert sich einander, jeder nimmt, was ihm begegnet, leicht auf, und die wechselseitige Freiheit und Frecheit wird durch eine allgemeine gute Laune im Gleichgewicht erhalten. — Die Wittring begünstigte diesen ersten Tag sehr; es waren wohl über tausend Wagen anwesend. Fremde wurden wenig bemerkt. Auf morgen, Sonntag, ist ein großes Festino in S. Carlo angekündigt. Diese sogenannten maskirten Bälle werden von den höhern Ständen wenig besucht und man sieht auch hier mehr unmaskirte als maskirte Personen. Der Anblick des ungeheuren Saals, der mit der noch größeren Bühne durch Erhöhung des Parterre's in Eins verwandelt und festlich ausgeschmückt wird, ist majestatisch, weshalb sich denn auch die vornehme Welt in den Logen vereinigt, wo gewöhnlich gespielt und soupirt wird. (H. 3.)

Bologna, 25. Januar. (Fränk. M.) So eben vernehmen wir aus Rom, daß Se. Heiligkeit der Papst von einem bedeutenden Unwohlsein besessen wurde, und daß dasselbe sehr gefährlicher Art sein soll.*)

*) Andere Berichte stellen diese, von französischen Journalen schon früher mittheilte Nachricht als grundlos dar.

Berliner Brannwein-Preise,

Vom 3. bis 9. Februar. Das Fass von 200 Quart nach Tralles 54 pEt. oder 40 pEt. Richter gegen baare Zahlung und sofortige Ablieferung: Kornbrannwein 18 Rtlr. 15 Sgr., auch 17 Rtlr. 15 Sgr.; Kartoffelbrannwein 15 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf. auch 15 Rtlr.

Miszeilen.

(Kunstnotizen aus Paris.) In den Jahren 1835 und 1836 wurden so viele Gemälde für die hiesige Kunst-Ausstellung eingesandt, daß man genötigt war, alle diesen zurückzuweisen, die nach dem 15. Januar eingingen. In diesem Jahr aber ist die Zahl der eingefandnen Bildern noch sehr klein, und es ist sogar die Rede davon, die Eröffnung der Ausstellung noch bis zum 15. März zu verschieben, um den vielen Künstlern, die von der Grippe besessen sind, Zeit zur Vollendung ihrer Werke zu lassen. — Die Gesammt-Einnahme der 16 Pariser Theater belief sich im verflossenen Monate auf 745.929 Franken. Die stärkste Einnahme hatte die große Oper (110.704 Franken), die geringste das Odeon (3634 Franken.)

(Gute Aspekte für Advokaten.) Ein in Mailand bald anhängig werdender Prozeß wird nicht weniger Aufsehen erregen, als jener kürzlich zu Rom gegen Torlonia entschiedene, mit welchem er einige Analogie besitzt. Gegen den Erben und Sohn des im vorigen Jahre verstorbenen Herzogs Litta, welcher ein Vermögen von 37 Mill. Lire hinterließ, tritt nun ein Prätendent aus Frankreich auf. Er behauptet und zwar mit gültigen Dokumenten, der eheliche Sohn des Herzogs Litta zu sein, indem dieser, damals noch Graf, im Feldzuge gegen Spanien unter Napoleonischer Herrschaft verwundet nach Narbonne überbracht, dort bei einer Familie gepflegt wurde, die Tochter des Hauses mit allen gesetzlichen Formlichkeiten ehelichte, und er die Frucht dieser ehelichen Verbindung sei. Der Herzog Litta verließ später seine Frau und heirathete wieder in Italien; jene folgte ihm, und wurde dann durch Drohungen zum Schweigen und zur Zufriedenstellung mit einer bedeutenden jährlichen Rente bestimmt, die sie in Frankreich genoss. Nach dem Tode der zweiten Gattin schritt der Herzog zu einer andern ehelichen Verbindung mit einer Gräfin Lomellino, wiewohl seine erste Gattin noch lebte, und bis zur Stunde lebt. Mit der zweiten Gattin zeugte er eine Tochter, mit der dritten einen Sohn, welcher in Besitz der Erbschaft trat, und nun gegen einen Prätendenten sich vertheidigen muß. Nach dortigem Gesetze wären die Folgen der gerichtlichen Anerkennung der ehelichen Geburt dieses Prätendenten sehr bedeutend; die zweite und dritte Gattin und deren Kinder müßten als unehelich betrachtet werden, und demnach in ganz andere Rechtsverhältnisse zur Erbschaft des verstorbenen Herzogs treten.

(Körperliche Züchtigung in der spanischen Armee.) Während unserer Stationirung in Trevino war ich Augenzeuge eines körperlichen Straf-Akts unter den spanischen Truppen. Ich sah eines Morgens aus meinem Fenster und sah in einiger Entfernung auf offenem Felde 3 oder 4 Kompanieen spanischer Infanterie in Linie aufmarschiert. Aus ihrer Stellung und dem tiefen Stillschweigen, das unter ihnen herrschte, sah ich, daß es eine Exekution war, die hier vor sich gehen sollte. Zehn trat der Tambour vor, nahm seine Trommel ab und stellte sie vor die Fronte hin; dann wurden einige Soldaten ohne Gewehr, in bloßen Ueberröcken, vorgeführt, die zu beiden Seiten der Trommel niederknien mußten. Sobald dies geschehen war, marschierten etwa ein halb Dutzend andre Soldaten aus dem Giebel vor, mit Stöcken in der Hand, womit jeder einem der Inklupataten etwa fünf bis sechs Hiebe gab, worauf die Exekution vorüber war, die Delinquenten ihre Gewehre zurückbekamen und wieder in Reihe und Glied traten. Die Hiebe, obgleich es nur wenige waren, schienen doch sehr derb zu sein, denn sie schallten ziemlich weit, und wenn etwa ein Soldat nicht

stark genug prügelte, so sprang gleich ein Offizier vor und befahl ihm, seine Schuldigkeit zu thun.

(Neuigkeiten aus London.) Zu dem Monument, welches dem Herzog von Wellington errichtet werden soll, haben 100 Guineen beigetragen: der Graf von Conventry, die Ostindische Compagnie, der Herzog von Northumberland; die Tuchmacher-Innung hat 100 Pf., die der Seidenhändler 200 Guineen und die der Kaufmann-Kleidermacher (wo wir nicht irren, ist der Herzog Mitglied der letzteren) eben so viel beigesteuert. — Die Lady Onslow ist an der Influenza gestorben. — Kean befindet sich gegenwärtig auf Besuch beim Herzog von St. Albans in Brighton. (Bekanntlich war die Herzogin früher selbst Schauspielerin.)

(Ueber den Fortgang der Subskription zu dem Thorwaldschen Museum) erfährt man, daß in den acht Tagen seit Ausstellung des Subskriptionsplanes 15 bis 16.000 Rthlr. blos auf einigen der Privat-Listen, welche die Mitglieder der Comité in Kopenhagen in Circulation gesetzt haben, gezeichnet worden sind. Se. Maj. der König von Dänemark haben Porto-Freiheit für die ganze in dieser Angelegenheit zu führende Korrespondenz bewilligt. Die Einkassirung der Beiträge wird erst stattfinden, wenn die Comité zur wirklichen Ausführung des Planes schreitet.

Künstlerfest.

Am 11. Februar fand ein heiteres und vielfach erfreuliches Fest hier selbst statt, welches der Breslauer Künstlerverein seinem Mitgliede, dem geschätzten Maler und Universitäts-Zeichnenlehrer A. Siegert als Nachfeier von dessen am lebversloffenen 25. Dezember erreichten funfigsten Lebensjahr veranstaltet hatte. Weder die allgemeinste Anerkennung seiner künstlerischen Bedeutung noch die heiterste Neckerei des funfigjährigen Hagestolzen fehlte. Der Vorsteher des Vereins Dr. Kahler entwickelte in einer humoristischen Einleitungsrede über den Satz: „Funzig Jahr sind wohlgethan“ mit speziellster Berücksichtigung des vorliegenden Falles die Verpflichtung der Breslauischen Künstler, einander selbst zu ehren, da die Mediziner in der schlesischen Kunstgeschichte sehr selten gewesen wären. Gedichte von Kahler, Gabriel, Geishheim und Grüning wurden unter steigender Fröhlichkeit gesungen. — Geishheim hatte den Herrn und Meister der Farben in ernster, Grüning in ergötzlich ironischer Weise besungen, indem er in seinem Liede den Schein annahm, als überhäuse er ihn mit Bestellungen, worin aber näher nichts als die Hinweisung auf die Geschicklichkeit aller geistigen Bestrebungen enthalten war. Auch bleibende Andenken fehlten dem Könige des Festes nicht. Der Künstlerverein hatte denselben ein zierliches Album angelegt, welches Maler, Architekten, Dichter und Musiker mit Beiträgen geschmückt hatten, und worin Vieles sehr Gelungene bewahrt ist. Bildhauer Mächtig feierte den Freund durch ein kleines plastisches Kunstwerk, das auf das Leben des Gefeierten Bezug habend, durch die charakteristische Ausführung den allgemeinsten Beifall erwarb. Herr Medizinalrath Dr. Ebers endlich, der als eifriger Freund und Förderer Breslauischer Kunst und Siegerts insbesondere dem Feste beizwöhnte, begleitete ein von ihm dem Gefeierten gewidmetes Ehrengeschenk von künstlerischem Werth mit einem herzlichen Toaste. In der allgemeinen Theilnahme, welche Söhne der verschiedensten Künste und Freunde der Kunst dem Feste gezollt hatten, spricht sich gewiß am deutlichsten die Überzeugung von dem Werthe des braven Künstlers aus, welchem es galt.

Ebbe und Fluth als Maschinenkraft.

Unser Jahrhundert verfällt täglich auf neue Gedanken, um die rohesten Naturkräfte der Befriedigung der Bedürfnisse seiner Generation unterhängig zu machen. In Nordamerika hat kürzlich ein Mechaniker ein Patent auf eine Maschine erhalten, deren Hauptbewegungskraft die Ebbe und Fluth des Meeres ist. Schon ist diese keinerlei Widerstand bildende Kraft angewendet worden, um die stärksten, tief unter dem Wasser stehenden Pfähle heraus zu reißen; man schlingt um dieselben, während der Ebbe, die Seile der Maschine, und die steigende Fluth thut dann das Uebrige. Lehnlichermaßen dient diese Maschine, bei sinkendem Wasser, als Gegengewicht, um schwere Lasten auf das Ufer zu heben. — Vielleicht wäre dieser Gedanke auch auf Gewässer anwendbar, in denen Ebbe und Fluth nicht stattfinden, indem man eine solche künstliche Ebbe und Fluth durch Ablassen und Wiederzulassen des Wassers hervorbrächte.

Dr. N.

11. — 12. Februar.	Barometer Z. E.	Thermometer.			Wind.	Gewöl.
		inneres.	äußeres.	feuchtes.		
Abd. 9 U.	27"	7,83	— 1, 8	— 3, 6	— 4, 4	RND. 18°
Morg. 6 U.	27"	5,54	— 2, 8	— 6, 0	— 6, 4	SD. 10°
— 9	27"	5,78	— 2, 0	— 4, 5	— 4, 7	D. 18°
Mtg. 12	27"	5,92	— 0, 2	+ 1, 8	— 0, 4	S. 0°
Nm. 3	27"	5,88	— 0, 8	+ 0, 2	— 0, 4	SD. 0°
Minimum — 6, 0 (Temperatur.)					Oder + 0, 0	

12. — 13. Februar.	Barometer Z. E.	inneres	äußeres	feuchtes	Wind.	Gewöl.
Abd. 9 U.	27"	6,45	— 0, 4	+ 0, 4	— 0, 6	S. 2°
Morg. 6 U.	27"	6,52	— 0, 4	+ 0, 0	— 0, 4	SW. 2°
— 9 U.	27'	6,40	+ 0, 0	— 0, 2	— 1, 0	6°
Mtg. 12 U.	27,,	6,20	+ 2, 0	+ 2, 8	+ 1, 6	SW. 20°
Nm. 3 U.	27,,	5,51	+ 2, 8	+ 3, 2	+ 1, 9	SW. 0°
Minimum 0 — 2,					Oder + 0, 0	

Redakteur: G. v. Baerst.

Druck von Graß, Barth und Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu №. 38 der Breslauer Zeitung.

Dienstag, den 14. Februar 1837.

Theater = Nachricht.

Dienstag den 14. Februar: Tessona. Große Oper in 3 A. Musik von L. Spohr.

Gewerbeverein.

Abtheilung für Holzarbeiten und Bauwesen: Mittwoch 15. Februar: Abends 7 Uhr. Sandgasse Nr. 6.

Die Kunst-Gallerie aus Wien, aufgestellt im blauen Hirsch, ist täglich von Nachmittags 5 bis Abends 9 Uhr zu sehen. Eintrittspreis à Person 10 Sgr., Kinder die Hälfte. Die nach der Reihenfolge geordnete Beschreibung ist an der Kasse für 2 Sgr. zu haben.

Freitag den 17. Februar 1837

das erste Concert
des akademischen Musik-Vereins.

Die Direction.

Ed. Tauwitz. Schoedon.

E. Schoenborn.

Entbindung = Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geborene Weinrich, von einem gesunden Mädchen, zeigt allen Freunden und Bekannten ergebenst an:

der Justiz-Kommissarius Studt.
Schweidnitz, den 11. Februar 1837.

Todes = Anzeige.

(Verspätet.)

Den heute Abend 7 Uhr erfolgten sanften Tod unserer innigst geliebten Gattin und Mutter, der Majorin Anna von Rizowky, zeigen in tiefster Betrübnis entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an: die Hinterbliebenen.

Neisse, den 6. Februar 1837.

Todes = Anzeige.

Der unerbittliche Tod entriss uns unsere in jeder Hinsicht hoffnungsvolle Tochter, Albertine Agnes, am 6. d. um halb 7 Uhr Nachmittags in einem Alter von 7½ Jahren an Folgen der Rötheln und hinzutretenem Lungenschlag. Diesen für uns unersehblichen Verlust zeigen wir, ganz niedergebeugt, unsren Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme ergebenst an.

Nikolai, den 7. Februar 1837.

Der Königliche Lieutenant und Apotheker Breitkopf nebst Frau.

Durch die Güte des Herrn Musik-Direktor Moewius ist unsren Schüllingen, bei der wiederholten Aufführung der sißen Schläfer, ein abermäliger und noch bedeutenderer Gewinn geworden. Wir bringen den hochgeschätzten Theilnehmerinnen und Theilnehmern an diesem kunstreichen und wohltätigen Unternehmen unsren herzlichen Dank dar. Breslau den 12. Februar 1837.

Der Verein für die Erziehung der Cholera-Waisen. Hundrich, als Vorstand.

Beim Antiquar Wöhm, Oderstr. im gold. Baum:

Schillers sämtl. Werke.
18 Bde. neueste Ausg. sehr sauber gebund. und noch ganz neu f. 5½ Mtr. Coopers sämtl. Romane. 81 Bd. 1836. noch neu f. 8½ Mtr.

Bekanntmachung.

Verschiedene gebrauchte Utensilien, als: Schimmel, Bänke, Tische, Wasserkannen, Eimer, Leuchter und Lichtscheeren, ferner alte Fensterkreuze und Fensterflügel, eine Quantität altes Eisenwerk, Fensterblei und Bauholz sollen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Es wird damit am 20sten d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Bürgerwerder-Kaserne der Anfang gemacht, und den darauf folgenden Tag im Hofe der Karmeliter-Kaserne fortgesfahren werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Breslau, den 10. Februar 1837.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Waechter. Heerde.

Nothwendiger Verkauf.

Das unter die Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts gehörige Erscholtsei-Gut sub Nr. 1 zu

Cammelwitz, laut der, nebst dem neusten Hypotheken-Schein in der Registratur einzuführenden Taxe, auf 26,260 Rthlr. gerichtlich abgeschäkt, soll in termino den 29. April 1837 Vormittags um 11 Uhr öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden hierdurch die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten vorgeladen:

1. die von Kursewskischen Creditoren,
2. die Fabrika Sankt Joannis,
3. die Rheatische Stipend.-Fundation,
4. die Leudorbianische Fundation,
5. die Lischianische Vikariat-Fundation,
6. der Partikular Leopold Gräß,
7. der Anton Maximilian Fuchs,
8. die Auguste Karoline Nanette Aschard, geborne Alexander.

Breslau, den 27. September 1836.

Königliches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Königliche Land- und Stadtgericht bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Verlassenschaft der zu Cantersdorf bei Brieg verstorbenen Müller Christian Ehrenfried und Johanna Springer'schen Eheleute unter die Erben vertheilt werden soll. Erbschafts-Gläubiger, welche sich innerhalb dreier Monate seit der ersten Bekanntmachung nicht melden, können sich nach erfolgter Theilung an jeden Erben nur für seinen Anteil halten.

Brieg, den 6. Dezember 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Ehrenfried Adelt zu Domane, hiesigen Kreises, beabsichtigt neben der ihm zugehörigen Wassermühle daselbst, eine Brettschneidemühle anzubauen, ohne daß das Niveau des Wassers dadurch eine Veränderung erleiden soll.

In Gemäßheit des §. 7 des Ediktes vom 28. Oktober 1810 wird dieses Vorhaben des ic. Adelt mit der Aufforderung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß alle diejenigen, welche gegen diese Anlagen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen sollten, solches binnen einer Praktikofrist von 8 Wochen bei dem Königl. Landrats-Amte hieselbst schriftlich anzubringen haben. Nach Ablauf derselben wird keine Einwendung dagegen mehr angenommen und demnächst die landespolizeiliche Genehmigung höhern Ortes nachgesucht werden.

Schweidnitz den 25. Januar 1837.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Nach höherer Anordnung sollen im Königlichen Forstdistrikt Buchwald bei Trebnitz, Forstreviers Briesche folgende Hölzer pluslicitando auf dem Stamme in einzelnen Loosen verkauft werden.

1. Am Wege nach Bruckoschine 38 Stück Eichen.
2. Auf dem sogenannten Zeisken- und Kutschenberg, auf einer Fläche von circa 12 Morgen vermischtes Schlagholz, worunter Eichen- und Birken-Nußstangen sind.
3. Eben dort, und in den Kaschner Kiefern, in letzteren noch auf 3 Morgen Kiefern-Stangen, von der geringern Sorte Bauholz bis zu Stangen 3ter Klasse, und endlich
4. Am Wege von Trebnitz nach dem Buchwald, vor der Försterei einige dreißig Stück italienische Ulze-Pappeln, die ihrer beträchtlichen Höhe, ihres geraden Wuchses und bedeutenden Holz-Inhaltes wegen zu Bauholz sich besonders eignen.

Hierzu steht auf Mittwoch am 22. Februar c. früh 9 Uhr in der Försterei Buchwald ein Termin an, woselbst Kaufliebhabern von dem dastigen Königl. Förster die zu verkaufenden Gehölze gezeigt, und auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

Trebnitz, den 10. Februar 1837.

Der Königl. Forst-Inspektor
Wagner.

Bekanntmachung

wegen Ausschließung der Gütergemeinschaft. Die Louise Charlotte Wilhelmine geb. Wolf, verehel. Müller Neumann zu Stabelwitz, hat

bei ihrer erlangten Volljährigkeit die zu Stabelwitz zwischen Eheleuten bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Neumarkt, den 11. Februar 1837.

Gerichts-Amt über Stabelwitz.

Edikt = Vorladung

der unbekannten Gläubiger der Königlichen Intendantur des V. Armee-Korps für das Jahr 1836.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des V. Armee-Korps zu Posen, ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Etats-Jahre 1836 an die Kassen nachstehend benannter Truppenteile und Militär-Institute, als an:

- 1) das 2te Bataillon 7ten Infanterie-Regiments zu Schweidnitz,
 - 2) die 6te Infanterie-Regiments-Garnison-Kompanie zu Schweidnitz,
 - 3) die 7te Infanterie-Regiments-Garnison-Kompanie zu Schweidnitz,
 - 4) das 1te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments nebst Eskadron zu Schweidnitz,
 - 5) das Artillerie-Depot zu Schweidnitz,
 - 6) die Festungs-Magazin- und Naturalien-Aukaufs-Kassen, auch Magazin-Depots zu Schweidnitz,
 - 7) die Festungsbau-Kasse zu Schweidnitz,
 - 8) das allg. Garnison-Lazareth zu Schweidnitz,
 - 9) die Garnison-Verwaltung zu Schweidnitz,
 - 10) die Kirchen- und Schulkasse zu Schweidnitz,
 - 11) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments zu Hirschberg,
 - 12) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Hirschberg,
 - 13) das 3te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments zu Jauer,
 - 14) das Kantonments-Lazareth pro Oktober und November 1836 zu Jauer,
 - 15) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Jauer,
 - 16) das 2te Bataillon des 18ten Landwehr-Regiments nebst Eskadron zu Wohlau,
 - 17) das Garnison-Lazareth zu Wohlau,
 - 18) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Wohlau,
 - 19) das Garnison-Lazareth zu Winzig,
 - 20) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Winzig,
 - 21) das 1ste Ulanen-Regiment zu Militsch,
 - 22) das Garnison-Lazareth zu Militsch,
 - 23) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Militsch,
- aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 22. Mai 1837 Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Oberlandes-Gerichtshause vor dem Herrn Referendarius von Paczensky an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau den 24. Januar 1837.

Königl. Oberlandesgericht von Schlesien.
Erster Senat.

O s w a l d.

Edikt = Citation.

Nachdem bei dem unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gericht auf die Todes-Eklärung des im Jahre 1826 verschollenen Kreis-Steuer-Kontrolleurs Karl Friedrich Hoffmann angetragen worden, so ist ein Termin auf den 31. Mai f. J. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Weidinger anberaumt worden, zu welchem Provokat und dessen etwaniige unbekannte Erben und Erbnehmer mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, sich vor oder spätestens in dem angezeigten Termine bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten.

Sollte Niemand sich melden, so wird der Pro-

vokat für todt erklärt, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden.

Breslau, den 22. Juni 1836.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Erster Senat.

D s w a l d .

Auktion.

Am 15. d. M. Vorm. von 9 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr soll in Nr. 2 Kohlenstraße der Nachlaß der verstorb. Uhrmacher Dumoulin, bestehend in Leinenzeug, Betten, Kleidungsstück, Meubles, Hausgeräth und allerhand Vorraath zum Gebrauch öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 7. Februar 1837.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.

Mittwoch den 15. Februar d. J. früh um 8 Uhr sollen im Bernhardin-Hospital, in der Neustadt, Nachlassachen verstorber Hospitaliten gegen gleichbare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Vorsteher-Amt.

In der Baumschule zu Gross-Peterwitz bei Stroppen sind nachstehende Aepfel- u. Kirschsorten in starken, gesunden Hochstämmen zu haben. Die Pfropfreiser sind aus der Königl. Landesbaumschule zu Potsdam und aus Frauendorf in Baiern bezogen. Der Apfelstamm wird mit 8 Sgr. und der Kirschstamm mit 6 Sgr. nebst 2½ Sgr. pro Rthl. Stammgeld berechnet.

Aepfel: Weisser Sommer-Strichapfel, — wahre weisse Herbst-Reinette, — Pomme de Dames, — Paradiesapfel, — Royal Parmaine, — wahrer birnförmiger Apfel, — englische Winter-Gold-Parmaine, — Bracelscher Apfel, — goldgelbe Sommer-Reinette, Königin-Sophieen-Apfel, — Prinzen-Apfel, — Erdbeer-Apfel, — grauer Kurzstiel, — kleiner Neuzeugling, — rother Winter-Pigeon, — Herbst-Borsdorfer, — englische Spitals-Reinette, — Zwiebel-Borsdorfer, — Non Pareil, — holländischer Pepping, — rother Winter-Calville, — kön. rother Kurzstiel, — rosenfarbiger Herbst-Cousinot, — Muntjenesch, — Walliser Limonen-Pepping, — engl. Königs-Parmaine, — Reinette von Middelburg, — lange rothgestreifte grüne Reinette, — Franklins Gold-Reinette, — gelber Apfel von Sinops, — Carpentin, — Hugh's neuer Gold-Pepping, — Königin Theresien-Apfel, — Winter-Rambour, — Lehm-Apfel, — Streifling, — grosse rothe Reinette, — grosse weisse Reinette, — weisser Cardinal, — grüner Kaiser-Apfel.

Kirschen: Nordkirsche, — vollblühende Weichsel, — schwarze kurzstielle Weichsel, — grosse Glaskirsche, — Ostheimer Weichsel, — Herzogs-Kirsche, — frühe Zwerp-Weichsel, — Bettenburger van der Natte, — frühe spanische Weichsel, — weisse Knorpelkirsche, — schwarze Amorelle, — braune Lothkirsche, — frühe schwarze Lothkirsche, — grosse Fliederkirsche, — rothe Herzkirsche, — frühe Maikirsche, — schwarze Burgwitzer Kirsche, — maronierte Kirsche.

Gross-Peterwitz, den 1. Febr. 1837.

Graf Danckelman.

Pensionsanstalt für Knaben mosaischen Glaubens.

Ein sehr achlbarer und wissenschaftlich gebildeter Familienvater, mosaischen Glaubens, ist gezeigt, gegen ein mäßiges Honorar einige, die hiesigen Gymnasien oder Bürgerschulen besuchende Jünglinge in Pension zu nehmen, und verspricht neben der sorgsamsten Pflege und Beaufsichtigung, ihnen den erforderlichen Religionsunterricht zu ertheilen, so wie in verschiedenen Lehrgegenständen förderlich zu sein.

Hierauf reflektirende Eltern belieben sich deshalb an den hiesigen Herrn Ober-Rabbiner Tiktin und den Gemeindevorsteher Herrn M. Papenheim zu wenden, wo sie das Nähere erfahren werden.

Breslau im Februar 1837.

Marinirte Bratheringe empfing und offerirt billigt: Carl Wilhelm Schwinge, Kupferschmiedest. Nr. 16.

Daß ich das Liqueur-Fabrikations-Geschäft meines verstorbenen Mannes unter dessen Namen fortführen und mich bemühen will, dasselbe in dem erlangten guten Ruf zu erhalten, zeige ich zu gefälliger Beachtung, besonders den Geschäftsfreunden des Verewigten, hiermit ergebenst an.

Breslau, den 13. Februar 1837.

J. G. Kästner's Wittwe,
Charlotte geb. Mai.

Die Holz-Bergolde-Fabrik von

F. Karsch & E. Melzer

in Breslau, Ohlauer Straße Nr. 69, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager ächter und unächter Goldbleisten zu Spiegel- und Bilderrahmen, und wird die Einrahmung derselben schnell und billig gefertigt.

Zu gefälliger Überzeugung, wie weit wir in diesem Fach vorgeschritten, nehmen wir Besuche in unserer Fabrik gern auf.

Besten fetten geräucherten Rhein-Lachs

erhielt mit gestriger Post und empfiehlt:

Friedrich Walter,

Ring Nr. 40 im schwarzen Kreuz.

Güter-Kaufs-oder Tauschgeschäft.

Ein Gut ungefähr vor 20 bis 30, allenfalls 35 000 Rthlr. wird gegen ein Haus in der Stadt Breslau von 15.000 Rthlr. zu tauschen, oder für einen soliden Preis zu kaufen gesucht. Schriftliche oder mündliche Mittheilungen übernimmt der Dekonom Großmann zu Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Für 25 Sgr.

die feinsten Gummihosenbänder empfehlen

Gebr. Neisser, Ring Nr. 24.

Ich beabsichtige, das mir zugehörige, in der Oderstraße Nr. 2 gelegene Haus nebst Bäckerei zu verkaufen und lade Kauflustige ein, sich bei mir zu melden.

Wittwe Blank.

Zum geselligen Abendessen auf morgen, Mittwoch, laden gehorsamst ein:

Dietrich, im Hanegarten.

Anzeige für Herren.

Die neuesten Pariser Ball-Westen, Cravatten, Slipse, Chemisette, Kragen, Manchetten, die neuste Fagon Wiener Filz-Hüte, die so sehr beliebten Hamburger Reise-Mützen, empfiehlt die neu etablierte Handlung in Herren-Garderobe-Artikeln von

Louis Pick,

Ring- und Ohlauer Straßen-Ecke in d. golden. Krone.

Offene Lehrlingstelle.

Ein gesitteter Knabe, von guter Erziehung, der den gehörigen Schulunterricht genossen und Lust hat die Klempner-Profession in den vorzüglichsten Branchen gründlich zu erlernen, kann sich bei uns unterzeichnetem melden.

Heinr. Zopff,
in Breslau, Neuscherstr. Psaucke Nr. 55.

Getreide-Preise.

Breslau den 11. Februar 1837.

Höchster.

Mittlerer.

Niedrigster.

Waizen:	1 Rtlr. 8 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 1 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 24 Sgr. — Pf.
Roggen:	— Rtlr. 21 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 20 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	— Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 17 Sgr. 11 Pf.	— Rtlr. 17 Sgr. 3 Pf.
Haser:	— Rtlr. 13 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 12 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 12 Sgr. — Pf.

Die Breslauer Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der vierteljährige Abonnements-Preis für dieselbe in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. — Für die durch die Königl. Postämter zu beziehenden Exemplare der Chronik findet keine Preiserhöhung statt.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, wie ich unterm heutigen Tage meine Spezerei-, Material- und Tabak-Handlung eröffnet habe, indem ich mir erlaube, ein resp. Publikum darauf aufmerksam zu machen, wie es mein unablässiges Bestreben sein wird, bei prompter und reeller Bedienung auch die, den eintretenden Konjunkturen entsprechenden billigsten Preise stets im Auge zu haben, halte ich mich wohl überzeugt, daß etwaige gütige Versuche gefälliger Abnahme das Gesagte gewiß bestätigen dürfte, weshalb ich mich aller weiteren gleichnerischen Anpreisungen beschieden enthalte.

Breslau, den 14. Februar 1837.

Ernst Vogel,
große und kleine Groschen-
Gassen-Ecke.

Elbinger Neunaugen, fliegenden Kaviar, Speckbüdinge, geräucherten Lachs, holländische und marinirte Heeringe offerirt zu geneigter Abnahme:
Joh. Bernh. Weiß,
Ohlauer Straße im Rautenkranz.

Stamm-Schäferei zu Panten bei Liegnitz.

Der Verkauf der zu entäußernden Böcke und Mutterschafe findet auch in diesem Jahre wieder statt.

Panten, den 8. Februar 1837.

Thaer.

Ein Einspännerfuhrwerk, bestehend in einem Einspänner-Chaisen- oder Stuhlwagen mit einem Pferde, auch ohne Pferd, sucht zu kaufen: C. Müller, Sattler, Bischof-Straße Nr. 10.

Ein kleiner Pintscherhund mit grünem Halsband ist den 11ten d. M. Nachmittags 4 — 5 Uhr an der Ecke des Neumarkts und der Kupferschmiedest. abhanden gekommen. Der Finder wolle ihn gegen Belohnung Klosterstraße Nr. 4 zwei Treppen hoch abliefern.

Wohnung für Ostern.

Heiligegeiststraße Nr. 20, Promenadeseite, die getheilte Ste. Etage, 4 Zimmer, lichte Kuchel mit Kochofen und Beilaß.

Kupferschmiede-Straße Nr. 38 ist von Ostern ab der erste Stock nebst Stallung und Wagenplatz zu vermieten.

In der Nähe der Post und des Theaters ist eine sehr freundliche Biederstube, mit oder ohne Möbel, für einzelne Herren oder Damen zu vermieten und bald oder zu Ostern zu beziehen. Das Nähere hierüber: grüne Baumbrücke Nr. 1, drei Stiegen.

Vermietung.

Bischof-Straße Nr. 3 eine lichte Parterre-Stube, zum Verkaufs-Lokal oder Werkstelle sich eignend.

Angekommene Fremde.

Den 12. Februar. Gold. Baum: hr. Major von Brandenstein a. Hirschberg. hr. Gutsb. v. Frankenberg aus Bogislawiz. hr. Wirthschafts-Insp. Bobertag aus Würben. — Hotel de Silesie: hr. General-Major v. Golomb a. Neisse. hr. Gutsb. Lachmann aus Osseg. hr. Apotheker Lehmann a. Kreuzburg. — zwei go. Löwen: hr. Justizrat Fritsch u. hr. Kfm. Schlesinger a. Brieg. — Deutsch Haus: hr. Lieut. v. Paczenski-Tenczin a. Sternitz. — Weiße Adler: hr. Kaufm. Lewy a. Kalisch. — Gold. Gans: hr. Kfm. Otto a. Danzig. — Gold. Krone: hr. Gutsb. Pohl a. Groß-Mohnau. hr. Zuckefabrik-Werwalter Nölke aus Eckerdorf. — Gold. Schwerdt: hr. Kfm. van der Beck a. Überfeld, Lähnau a. Leipzig und Behr a. Bries. — Drei Berge: hr. Kauf. Hartmann und Köhne aus Magdeburg und Sonnemann a. Schweinfurt.

Privat-Logis: Hummery S. hr. Justiz-Kommiss. Erdlich a. Kosel. hr. Justiziar Wolff a. Streicher. hr. Pastor Richter a. Grossburg. hr. Gutsb. Lüpke a. Neudorf. Karlsstraße 1. Frau Steueramts-Kontrolleur Bergmann a. Strehlen.